

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 27. Mai 2020, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Dir. Peter Höckner
STR Paul Maringer
STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Hubert Herzog
STR Ing. Michael Hanzl
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Alfred Kaiblinger
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Roman Markhart
GR Ing. Karl Minich
GR Ernst Pegler
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia
GR Mag. Veronika Holzmann
GR Mag. Kerstin Huber
GR Katherina Kopetzky, BA
GR Ruza Dokic
GR Sabrina Felber
GR Valentin Mähner
GR Leopold Handelberger
GR Jürgen Schneider
GR Andres Bors
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Susanne Stöhr-Eißert

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Katherina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider,
GR Andreas Bors, GR Ing. Herbert Schmied,

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.06 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Herzog stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

26) Schnelle Hilfe für Tullner Vereine

Durch die andauernden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung entgehen vielen Vereinen überlebenswichtige Einnahmen durch Events, Veranstaltungen oder Feste, die aufgrund der Regelungen nicht durchgeführt werden können. Ob diese heuer noch nachgeholt werden können, ist mehr als fraglich. Die Fixkosten laufen jedoch weiter.

Die Tullner Vereine prägen unser gesellschaftliches Leben bedeutend mit und sind für das Miteinander der Stadt unerlässlich. Deshalb muss hier schnell geholfen werden.

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Erhöhung der Vereinsförderung für alle Tullner Vereine für das Kalenderjahr 2020 nach Bedarf auf Ansuchen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Kinderbetreuungsgebühren

Die Kinderbetreuungseinrichtungen waren in den vergangenen Wochen für Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind geöffnet. Vielerorts standen Überstunden an der Tagesordnung und sowohl die körperliche, psychische als auch finanzielle Belastung steigt wöchentlich an.

Diese Menschen leisten gerade einen großartigen Dienst an der Gesellschaft und halten unsere Republik, aber auch unsere Stadtgemeinde am Laufen.

Für die Eltern war es unter diesen Umständen sicherlich keine leichte Entscheidung die Kinder in Betreuung zu geben und diese Betreuung soll zumindest keine Kosten verursachen.

Daher stellt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Alle eingehobenen Kinderbetreuungsgebühren von März bis Juni 2020 sollen in Form von Guthaben rückerstattet werden.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Kindergärten, Frauen und Feuerwehren verwiesen.

Hilfe für Betroffene in Gemeindewohnungen

Die aktuelle Situation bringt vor allem die Ärmsten unserer Gesellschaft in große Bedrängnis. Die Zahlen zeigen eindeutig, dass man abhängig von Bildung und Einkommen die Krise besser oder schlechter bewältigen kann. Auch die Möglichkeiten des Homeoffice oder der Kurzarbeit zeigen soziale Differenzen auf. So kommt es, dass viele jetzt ohne Job dastehen.

Gerade in Zeiten wie diesen braucht es Solidarität mit denen, die es besonders schwer haben.

Stundungen für Mieten und Gebühren sind ein probates Mittel. Jedoch ist für jemanden, der ohnehin mit unerwarteten Ausgaben kämpfen muss, eine Aufschiebung nicht die erhoffte Erleichterung. Es verzögert die Probleme.

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Anpassen der Monatsmieten für den Zeitraum März-Juni 2020 von nachweisbar betroffenen Bürgerinnen

und Bürgern (z.B. Jobverlust, Kurzarbeit) auf den Mietzins von Inhabern der Sozialcard in allen Gemein-dewohnungen.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Friedhöfe verwiesen.

GR Mähner stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zu-sätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Konsum ankurbeln – Tullner Wirtschaft stärken

Die Corona-Krise trifft unsere Tullner UnternehmerInnen schwer. Von der 2-monatigen Sperre können sich viele Betriebe nur langsam erholen. Auf Förderungen muss teilweise noch immer gewartet werden, so diese überhaupt genehmigt wurden.

Auch das Konsumverhalten der Bevölkerung ist aufgrund der großen Belastungen, der hunderttausenden zusätzlichen Arbeitslosen und der 1,3 Millionen Menschen in Kurzarbeit, bei Weitem nicht auf dem Ni-veau vor COVID-19. Gerade Menschen mit geringerem Einkommen sind besonders hart von Krisen be-troffen.

Tulln ist die Stadt des Miteinanders. Greifen wir in dieser schweren Zeit als Gemeinde den Tullner Betrie-ben unter die Arme und unterstützen wir die besonders betroffenen MitbürgerInnen. Beides ist möglich! Mit diesen Maßnahmen helfen wir den Konsum wieder in Gang zu bringen und geben unseren Tullner Betrieben Rückenwind für den Neustart.

Die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Jede/r von den Auswirkungen des Coronavirus betroffene (z.B. Kurzarbeit, Jobverlust, Umsatzeinbußen etc.) BürgerIn soll von der Stadtgemeinde einen Einkaufs-/Konsumationsgutschein, gültig in allen Tullner Betrieben, in individuell festgelegter Höhe gemessen am nachweisbaren Verlust als Zuschuss erhalten. Dafür sollen bis zu €100.000,- im Budget vorgesehen werden. Ansuchen sollen bis zum 30. September 2020 schriftlich oder persönlich möglich sein.

Jede/r GemeindegängerIn der/die in die Einkommensgrenzen des Heizkostenzuschusses fällt soll Tullner Zehner im Wert von € 30,- im Einpersonen- und €50,- für Mehrpersonenhaushalt erhalten.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Wirtschaft, Hochschulen, Digitalisierung und Sicherheit verwiesen

GR Kopetzky stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zu-sätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

27) Durchgängige Sommerbetreuung für Kindergärten

Seit dem Beginn der Covid-19-Krise mussten viele Eltern während des Shutdowns angesammelte Über-stunden und Urlaube konsumieren, um die Betreuung ihrer Kinder sicher zu stellen. Oftmals war diese Maßnahme eine notwendige Regelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, damit die Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit geschickt oder gar gekündigt werden mussten.

Daraus resultierend bleiben für die Eltern für die Sommermonate wenig bis gar keine Urlaubswochen für die Ferienbetreuung ihrer Kinder übrig. Wegen bekannter Gesundheitsrisiken sollte auf die Großelterngeneration für den Zweck der Kinderbetreuung nicht zurückgegriffen werden. Die letzten Monate waren für viele Familien sehr herausfordernd, für AlleinerzieherInnen im Besonderen.

Laut NÖ Kindergartengesetz müssen öffentliche Landeskindergärten in der 4. bis 6. Woche der Kindergartenferien jedenfalls geschlossen halten, das bedeutet im Detail von der letzten Juliwoche bis inklusive der beiden ersten Augustwochen. Aufgrund der besonderen Situation um Covid-19 beantragen die Grünen Tulln eine Bedarfserhebung für jene drei Wochen in der Mitte der Ferien. Sollte sich zeigen, dass Bedarf besteht, ersuchen die Grünen um eine Angebotsschaffung für diese Familien.

Die Dringlichkeit ist damit gerechtfertigt, da die Sommermonate unmittelbar bevorstehen und sowohl für Eltern als auch für die KindergartenpädagogInnen bzw. BetreuerInnen, sowie für die Verwaltung selbst eine Planbarkeit gewährleistet sein muss. Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Bedarfserhebung bei den Eltern für die Sommerbetreuung innerhalb der drei Schließwochen im Sommer 2020 in allen öffentlichen Kindergärten der Stadtgemeinde Tulln
2. Falls Bedarf bestehen sollte eine dementsprechende Angebotsschaffung einer Sommerbetreuung

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

GR Granadia stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

28) Montage von Regenbogenfahnen auf öffentlichen Gebäuden

Die Regenbogenfahne, die der amerikanische Künstler und Schwulen-Aktivist Gilbert Baker 1978 entwarf, ist ein weltweit etabliertes Symbol der LGBTIQ-Bewegung. Sie soll ein Symbol für lesbisches und schwules Selbstbewusstsein sowie die Vielfalt queerer Lebensweisen darstellen.

Das Hissen der Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmittel ist ein wesentliches Signal für das Sichtbarmachen und die Akzeptanz lesbischswulen/transgender/intersexuellen Lebens. So hissen zum Beispiel alle Bezirksrathäuser in Berlin im Juni die Regenbogenfahne, in Amsterdam werden vor der jährlichen Parade alle Grachtenbrücken im Stadtzentrum mit Regenbogenfahnen ausgestattet, die Wiener Linien schmücken ihre Straßenbahnen schon seit 2005 jeden Juni für einige Wochen mit Regenbogenfahnen und auch in Graz wird das Rathaus seit 2008 am 28. Juni mit den ikonischen Fahnen geschmückt.

Ab 2020 sollte die queere Sichtbarkeit auch bei öffentlichen Gebäuden in Tulln gegeben sein.

Gerade heuer, in dem auch im Juni noch keine Großveranstaltungen wie z.B. die Pride-Paraden stattfinden können, wäre es umso bedeutender, dass stattdessen zumindest öffentliche Gebäude mit Regenbogenfahnen als sichtbares Symbol ausgestattet werden.

Wir schlagen eine Bedeckung dieses Antrages mit EUR 500 vor. Der Antrag ist dringlich, weil der passende Termin für die Montage der Fahnen bereits vor der nächsten Gemeinderatssitzung liegt.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Montage gut sichtbarer Regenbogenfahnen auf öffentlichen Gebäuden in Tulln im Zeitraum von ehestmöglich bis 30.06.2020 sowie fortan jeden Juni.
2. Eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung bzw. die gemeindegehosteten Tullner Social Media Kanäle.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Mag Holzmann stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Entsorgungsmöglichkeiten für Zigarettenstummel

Entlang der Fuss- und Radwege der Donaulände, vor allem im Bereich zwischen alter Donaubrücke und Alpenverein werden auffallend viele Zigarettenstummel nicht sachgemäß entsorgt. Besonders betroffen sind dabei die Bodenflächen rund um Sitzgelegenheiten entlang, die auf diesem Abschnitt befindlichen Kinderspielplätze und der „Tut gut“ - Rundweg über Seerosenbrücke - DIE GARTEN Tulln - Au - Donauradweg. Man kann dies auf einen Mangel an Entsorgungsmöglichkeiten zurückführen. In einem weggeworfenen Zigarettenstummel befinden sich bis zu 4.000 schädliche Stoffe - von Teer, Nikotin über Blei, Arsen bis zu Blausäure und Dioxin. Jährlich werden laut einer Studie der Justus-Liebig-Universität Gießen weltweit 80% der gerauchten Zigaretten nicht sachgemäß entsorgt und machen somit laut WHO nahezu 40% des vom Boden gesammelten Mülls in Städten weltweit aus. Alleine in Wien landen so 868 Millionen Zigarettenstummel pro Jahr auf dem Boden. Aufgrund ihrer Giftstoffkonzentration verunreinigt ein Zigarettenstummel 40 bis 60 Liter sauberes Grundwasser und beeinflusst Pflanzenwachstum nachweislich negativ, die sich aus dem Filter auswaschenden Chemikalien können in einem Liter Wasser innerhalb von 4 Tagen die Hälfte aller darin schwimmenden Fische töten. Die Filter bestehen außerdem aus Celluloseacetat, einem schwer abbaubaren Kunststoff, dessen Zerfall zu Mikroplastik (!) im Süßwasser im Durchschnitt 15 Jahre, im Salzwasser sogar 400 Jahre dauert. Am Boden liegende Zigarettenstummel stellen somit sowohl für Mensch, Tier und Umwelt eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Für kleine Kinder etwa, aber auch für kleinere Tiere wie beispielsweise Hunde - kann ein verschluckter

Stummel Symptome einer Tabakvergiftung hervorrufen. Dazu gehören etwa Erbrechen oder Zitterigkeit. Bereits in den kommenden Sommermonaten sollen die neuralgischen Stellen (wie aufgelistet) besser auf die zu steigende Frequenz an Besucher*innen vorbereitet sein. Daher ist die Dringlichkeit gegeben, so rasch wie möglich entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten für Zigaretten zu sorgen. **Der Gemeinderat möge daher beschließen:** 1. Das Aufstellen zusätzlicher Aschenbecher entlang der Fuss- und Radwege der Donaulände im Bereich zwischen alter Donaubrücke und Alpenverein und entlang des „Tut-Gut“-Rundwegs mit Fokus auf Sitzgelegenheiten und Kinderspielplätze. 2. Eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung bzw. die gemeindegehosteten Tullner Social Media Kanäle.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Straßenbau, Radwege und öffentliche Grünräume aufgenommen.

STR Ing. Hanzl stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Errichtung einer Hundezone in Langenlebarn

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Hundezone bzw. alternativ einer Hundesicherungszone in Langenlebarn fassen.

Begründung: In Langenlebarn gibt es für Hunde derzeit keinen zugewiesenen Bereich, wo sie ungestört frei laufen können. Hunde sind sehr soziale Tiere und benötigen den sozialen Kontakt mit anderen Artgenossen für ihre Entwicklung. Dies ist derzeit in Langenlebarn nur sehr eingeschränkt möglich und die Hundebesitzer sind immer in Verantwortung auf Fußgänger, Kinder und Radfahrer zu achten.

Vorschläge von möglichen geeigneten Arealen wurden von uns via email vom 28.2.2020 an Hr. Friedl (Abteilungsleiter Straßen und Verkehr) eingebracht und eine Begehung fand am 10.3.2020 bereits statt. Im Zuge der Realisierung der Hundezone bzw. Hundesicherungszone soll auch eine dauerhafte Lösung für den oberen Donaudammweg im Bereich des Ortsgebietes in Langenlebarn gefunden werden, der wieder eine gefahrlose Benutzung von „normalen“ Radfahrern, Spaziergängern, Kindern, Familien und Hundebesitzern ermöglicht.

Das ist seit Jahren nicht mehr möglich, weil einige Hobbyradrennfahrer mit völlig inakzeptablem und extrem rücksichtslosem Verhalten andere Teilnehmer an einer gefahrlosen Benutzung hindern.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Straßenbau, Radwege und öffentliche Grünräume verwiesen.

GR Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 44 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Starthilfe für Tulln

Die Corona-Krise hatte unser Heimatland fest im Griff und stellte die Menschen in allen Lebenslagen vor gewaltigen Herausforderungen. Aufgrund dieser Krise befindet sich auch Tulln in einer nicht alltäglichen Situation.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, dass jeder Haushalt in Tulln eine Rechnung von max. 50 € retour bekommt. Es können dabei Rechnungen aus allen Tullner Betrieben (Gastronomie, Handel, Dienstleister oder Nahversorger) eingereicht werden. Bereits ab einer Konsumation von € 50,- wird der Maximalbetrag von € 50,- zurücküberwiesen.

Begründung der Dringlichkeit: Die „Hilfspakete“ der Bundesregierung bringen leider nicht den angekündigten Nutzen und daher sollten wir als Stadtgemeinde dringend ein Zeichen setzen. Mit dem € 50,- Bon können wir direkt und unkompliziert einen Impuls setzen, damit die Wirtschaft in Tulln wieder erfolgreich dort weiter machen kann, wo Corona sie gestoppt hat.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Wirtschaft, Hochschulen, Digitalisierung und Sicherheit verwiesen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.22 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.23 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle vom 4. März und vom 10. März 2020 keine Einwendungen eingebracht wurden und die Protokolle daher als genehmigt gelten.

2) Ausschüsse und Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

III) Sonstige Funktionen

27) Aufsichtsrat Garten Tulln

Statt Herrn Andreas Spornberger.....neu: Frau Liane Marecsek

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 3) verlassen Vzbgm Schinnerl, STR Pfeiffer und STR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal.

3) Kaufvertrag Räumlichkeiten Heizzentrale Egon-Umlauf-Straße

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Tulln als Käuferin und der TullnBau Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. M.b.H., Nußallee 3, 3430 Tulln als Verkäuferin.

Die Verkäuferin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 3193, bestehend aus dem Grundstück 2326/1, mit der Adresse Egon-Umlauf-Straße 1, 3430 Tulln. Die Verkäuferin verkauft vorläufige 40/15472 Anteile der genannten Liegenschaft samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör. Mit diesen Liegenschaftsanteilen ist untrennbar Wohnungseigentum an der Heizzentrale verbunden. Dieser Raum hat ein Ausmaß von ca. 39,15 m².

Der vorläufige Kaufpreis beträgt insgesamt € 47.211,27. Der endgültige Kaufpreis wird gemäß den Bestimmungen der § 13 ff WGG unter Zugrundelegung der vom Amt der NÖ Landesregierung bestätigten Endabrechnung berechnet.

4) Gebührenpflichtige Kurzparkzonen, Parkgaragen, Entfall der Gebühreneinhebung – Bericht

Dem Gemeinderat wird über die Aufhebung der Gebühreneinhebung in den Kurzparkzonen und den Parkgaragen im Zuge der Corona Sofortmaßnahmen zur Vermeidung von Übertragungen bei den Zahleinrichtungen berichtet.

Gebühren inkl. Überwachung im Normalbetrieb € 6.800,-/Woche

Gebühren durch verminderten Parkbetrieb im Zeitraum der Coronamaßnahmen, geschätzt € 1.400,- /Woche

Damit entfielen durch die Möglichkeit der Gratisnutzung der Kurzparkzonen und der Parkgaragen und unter gänzlichen Entfall der Überwachung, der Gemeinde Einnahmen von ca. € 1.400,-/Woche. Die Einhebung der Gebühren entfiel bis zur Beendigung der Sperre der meisten Betriebe im Zentrum.

5) Gebühren für Schanigärten, Warenausräumungen – teilweiser Verzicht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Im Zuge der Corona Maßnahmen sind Gastwirte durch die Abstandsregelungen besonders betroffen. Es sollen den Gastwirten, insbesondere den Schanigartenbetreibern zusätzliche öffentliche Flächen für den Ausgleich der entfallenden Sitzplätze, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Vorschriften für die Schanigärten und die Warenausräumungen werden vorerst bis 30. Juni 2020 ausgesetzt, über eine eventuelle Verlängerung der Aussetzung soll im Gemeinderat am 29. Juni 2020 entschieden werden.

Der Zusatzantrag von GR Bors, die Gebühren bis Ende des Jahres 2020 auszusetzen, wird mit 34 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, TOP) und einer Enthaltung (NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, GR Bors

6) Finanzielle Auswirkungen von Covid-19 – Einsparungspotenziale - Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Tulln, die direkt durch die COVID-19-Krise ausgelöst werden, werden auf Basis interner Berechnungen derzeit mit rd. € 3,7 Mio. für das Jahr 2020 prognostiziert. Allein der Einnahmefall bei den Abgabenertragsanteilen und der Kommunalsteuer wird derzeit mit ca. € 3,5 Mio. angesetzt.

Die Auswirkungen sind aber in allen Bereichen der Gemeinde spürbar. Besonders betroffen sind u. a. die Freizeitbetriebe, Schulen und Kindergärten und Kultur.

Um diese Auswirkungen abfedern zu können und die Liquidität abzusichern, werden Einsparungspotenziale erhoben und erarbeitet. Zu den prominentesten Maßnahmen zählen die Verschiebung von Bautätigkeiten (Straße/Wasser/Kanal) oder der 750-Jahr-Feier. Diese werden von einer Vielzahl von anderen Positionen ergänzt. In Summe wurde momentan ein Einsparungspotenzial von rd. € 2,8 Mio. erarbeitet.

Die budgetäre Umsetzung all dieser Auswirkungen und Maßnahmen wird in einem Nachtragsbudget für das Jahr 2020, welches über die Sommermonate zusammengestellt und erarbeitet werden soll, erfolgen. Der Punkt wird im nächsten Ausschuss für Finanzen, Bau und Raumordnung erneut behandelt und es wird dafür eine entsprechende Präsentation vorbereitet.

7) Haftungsübernahme Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (TOP):

Übernahme der Haftung für ein Darlehen mit folgenden Konditionen:

Finanzierendes Institut	BAWAG PSK AG
Darlehensbetrag	EUR 3.000.000,-
Verzinsung	6-M Euribor plus 0,33% Aufschlag = Verzinsung dzt. 0,33%
Rückzahlung	Halbjährliche Tilgungen beginnend ab 1.1.2021, Gesamtlaufzeit 25 Jahre.
Haftungsende	31.7.2047
Haftungsbetrag	€ 3.000.000,-

Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegendem Tilgungsplan.

Ein negativer Euribor wird nicht weiterverrechnet und mit 0% festgelegt. Vorzeitige Tilgungen sind ohne Zusatzkosten möglich. Mit Aufnahme dieses Darlehens tilgt die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH ein bestehendes Darlehen über 5 Mio EUR, sodass sich der Haftungsstand der Stadtgemeinde insgesamt um etwa 2 Mio EUR reduziert.

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich auf die damit verbundene Schaffung von kostengünstige Wohn- und Betriebsgebieten für die lokale Bevölkerung sowie der raschen und flexiblen Reaktion auf Immobilienangebote im Gemeindegebiet von Tulln.

8) Haftungsübernahme Tullner Wohn Immobilien KG

Die Tullner Wohn Immobilien KG wurde 2012 gegründet und hat zu diesem Zeitpunkt die bestehenden Gemeindewohnungen angekauft sowie die bestehenden objektbezogenen Darlehen übernommen. Nunmehr sollen diese bestehenden Kreditlinien bei den verschiedenen Banken neu strukturiert und gebündelt werden und das aktuell günstige Kreditumfeld genutzt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (TOP):

Übernahme der Haftung für ein Darlehen mit folgenden Konditionen:

Finanzierendes Institut	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Darlehensbetrag	EUR 6.500.000,-
Verzinsung	Fixzins dzt. 0,300% (abhängig vom 10 Jahres ICE Swapsatz, dzt. -0,105% zuzüglich Aufschlag von 0,405% für die gesamte Laufzeit. Achtung: negativer Swap-Satz wird weitergegeben
Rückzahlung	Halbjährliche Tilgungen beginnend ab 1.1.2021, Gesamtlaufzeit 15 Jahre.
Haftungsende	1.1.2036
Haftungsbetrag	€ 6.500.000

Der angeführte Fixzins ist jener zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe und kann sich bis zum Vertragsabschluss noch geringfügig ändern. Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegendem Tilgungsplan. Vorzeitige Tilgungen sind nicht möglich. Der Darlehensbetrag wird ausschließlich zur Bedeckung sämtlicher bestehenden Kreditlinien verwendet. Dadurch fallen einerseits die bisherigen Haftungen in selbiger Höhe weg, andererseits ergeben sich wesentliche Kosteneinsparungen aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus.

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich dadurch, dass durch die Neustrukturierung und tlw. Umschuldung die jährlichen Zinszahlungen reduziert und aufgrund der Fixverzinsung die Annuitäten planbarer sind.

9) Haftungsübernahme Tullner Kommunal Immobilien KG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5.12.2018 bzw. 4.12.2019 beschlossen die bestehende Volksschule zu sanieren sowie zu erweitern. Die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH (als Arbeitsgesellschafter der Tullner Kommunal Immobilien KG) wurde mit der Durchführung dieses Projektes beauftragt. Zusätzlich wurde die Weisung erteilt, das Projekt über Darlehensaufnahmen selbst zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Übernahme der Haftung für ein Darlehen mit folgenden Konditionen:

Finanzierendes Institut	BAWAG PSK AG
Darlehensbetrag	EUR 7.000.000,-
Verzinsung	Fixzins dzt. 0,555 % gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap Satz (0,035 %) + 0,52% Aufschlag für die gesamte Laufzeit
Rückzahlung	Halbjährliche Tilgungen beginnend ab 31.12.2022, Gesamtlaufzeit 30 Jahre.
Haftungsende	31.07.2052

Der angeführte Fixzins ist jener zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe und kann sich bis zum Vertragsabschluss noch geringfügig ändern. Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegendem Tilgungsplan. Vorzeitige Tilgungen sind nicht möglich. Der Darlehensbetrag wird je nach Baufortschritt in mehreren Tranchen ausbezahlt und nur bis zu den Gesamterichtungskosten ausgenutzt.

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB. Das Darlehen wird für das Projekt „Zu- und Umbau der Volksschule 1“ in Tulln benötigt. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich mit dem Zubau der bestehenden Volksschule 1 um den zukünftigen Bedarf an Klassen erfüllen zu können.

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 10) verlässt GR Eißert den Sitzungssaal.

10) Öffentliches Gut – Grundabtretung Zeiselweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Durchführung des Teilungsplanes GZ 18225 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundenen Flächenübernahmen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Tulln:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 115 m², des Grundstückes 3220, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 3216, abgetreten von Herrn Dr. Peter Kubat 3430 Tulln Stiegengasse 7 und Herrn Harald Geisler 3430 Tulln Frauenhofnerstraße 27.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 124 m², des Grundstückes 3221, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 3216, abgetreten von Frau Christine Baumühlner 3430 Tulln Michael Schwanzweg 6, Frau Annemarie Eissert 3430 Tulln Hasenstraße 20 und Frau Susanne Stöhr-Eißert 3430 Tulln Richard-Wagner-Gasse 1 .

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

11) Öffentliches Gut – Grundabtretung S. Marcusstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Durchführung des Teilungsplanes GZ 17834c der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 12 m², des Grundstückes 3785, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 3783, abgetreten von Herrn Herbert Wimmer 3430 Tulln Landstraße 55.
Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

12) Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe für die Durchführung von einer Asphaltierung eines Feldweges zwischen Nitzing und Tulbing gem. durchgeführter Ausschreibung an die PITTEL & BRAUSEWETTER, 3430 Tulln zum Preis von € 173.797,34 inkl. MwSt. zu vergeben. Da es sich um ein Förderprojekt handelt, soll die Baudurchführung im Kalenderjahr 2020 vorgenommen werden.

13) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 25 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- a) 142. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung Vö in BI, Beim Ziegelofen
- b) 143. FWP-Änderung, Langenlebarner Oberaigen, Anpassung Straßenfluchtlinie vor Kindergarten
- c) 144. FWP-Änderung, Tulln, Änderung Straßenfluchtlinie, Mühlbachgasse
- d) 145. FWP-Änderung, Tulln, Änderung Straßenfluchtlinie, Südumfahrung Höhe Auto Lutz
- e) 147. FWP-Änderung, Mollersdorf, Umwidmung von BA-A3 in Glf und Ggü

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 11. März bis zum 23. April 2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden am 02. April 2020 unter der AZ: RU7-O-631/442-2020 und RU1-R-631/350-2019 von der Sachverständigen der NÖ Landesregierung positiv begutachtet. Es sind keine Stellungnahmen während der Auflage eingelangt.

B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert:

- a) 187. BEB-Änderung, Langenlebarner-Oberaigen, Anpassung Baufluchtlinie vor Kindergarten
- b) 188. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung Bebauungsbestimmungen an Umwidmung, Beim Ziegelofen
- c) 189. BEB-Änderung, Langenlebarner-Unteraigen, Erhöhung BK I/II auf II/III, Volksschule
- d) 190. BEB-Änderung, Tulln, Nachführung Bebauungsplan an Änderung Straßenfluchtlinie, Mühlbachgasse
- e) 191. BEB-Änderung, Tulln, Anpassung an Änderung Straßenfluchtlinie, Südumfahrung Höhe Auto Lutz
- f) 193. BEB-Änderung, Mollersdorf, Anpassung Bestimmungen an Umwidmung von BA-A3 in Glf und Ggü
- g) 195. BEB-Änderung, KG Tulln, Kenntlichmachung „FO“ wird im Bebauungsplan angepasst, In der Au

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 11. März bis zum 23. April 2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen während der Auflage eingelangt.

14) Förderung TFZ Tulln, 4. Ausbaustufe, Eigentümerweisung TLG – Änderung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2019 wurde dem Technologie -und Forschungszentrum Tulln (TFZ) GmbH ein Zuschuss für die Baukosten in Höhe von € 1.950.000,- (15% der geplanten Baukosten von € 13 Mio) gewährt. Auf Ersuchen der Geschäftsführung des TFZ soll der Zuschuss nunmehr nicht über die Stadtgemeinde Tulln finanziert werden, sondern über die Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH (als Gesellschafterin des TFZ).

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln gewährt der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH einen Zuschuss in der Höhe von € 1.950.000,-, wobei der Geldmittelzufluss in den Jahren 2020 bis 2022 vorgesehen ist. Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH die Weisung die jeweils erhaltenen Zuschüsse unmittelbar und ohne Abzug an die TFZ auszusahlen.

15) Wirtschaftsförderungsaktionen- Bericht

Es wird über folgende durchgeführte bzw. in Planung befindlichen Aktionen zur Förderung der Tullner Wirtschaft berichtet:

Um die Tullner Wirtschaftsbetriebe bestmöglich während der CORONA-bedingten Schließung und der darauffolgenden Wochen zu unterstützen und eine Wiederbelebung der städtischen Wirtschaft zu fördern, wurden/werden seitens der Stadtgemeinde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt:

- Abgaben-Stundungen
 - Laufende Information der BürgerInnen über geöffnete Geschäfte, Abhol-/Lieferservice, Gutscheine-Angebote u.ä., allen voran über die Website Stadt des Miteinanders, die Facebook-Gruppe „Tulln hilft“ und die Facebook-Seite „Tulln ist schöner“ sowie über den TULLN INFO-Newsletter und Presseausendungen (März/April)
 - Social Media-Kampagne „Regional helfen, regional kaufen“ inkl. finanzielle Bewerbung: 2 Winke-Videos von Tullner Unternehmen (in Summe 32.000 erreichte Personen) und diverser Postings ab Ende März mit Ausspielung von Tullner Zehnern (Gesamtreichweite aller Social Media-Postings nach 12.3.: 123.000). Kosten: 1.000,- für Produktion der Winke-Videos, max. 500,- für Bewerbung der Postings
 - Social Media-Kampagne „Tulln-Kunde der Woche“ zur Kaufkraft-Stärkung/Bindung bzw. Frequenzsteigerung (statt der Tullner Einkaufsnacht): Ausspielung von Tullner Zehnern auf Instagram und Facebook ab Mitte Mai bis max. September, Kosten: vorauss. Budgethöhe: 10.000,-
 - Blumentopf-Aktion: Einheitliche Pflanzung der bei 75 Betrieben vorhandenen einheitlichen Blumentöpfe. Sponsoring der Pflanzen durch den Verschönerungsverein Gastronomie: Schaffung von zusätzlichen Sitzflächen in der Innenstadt/Donaulände mit entsprechendem Sicherheitsabstand für Gastro-Take away-Angebote. Kosten: vorauss. Budgethöhe: € 15.000,- (STR-Beschluss vom 23.4.2020), Zur-Verfügung-Stellung von zusätzlichem öffentlichen Raum für Schanigärten, Vorschreibung der Schanigärten erfolgt erst einen Monat nach Wiedereröffnung dieser mit den verminderten Monaten • Aussetzung der Gebühreneinhebung in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und der beiden Parkgaragen ab Beginn der Corona-Krise bis 3. Mai.
 - Tulln-Gartenstadt-Kampagne unter dem Motto „Sommerfrische an der Donau“ zur (über-)regionalen Bewerbung als Ausflugs-/Naherholungsziel bzw. Frequenzsteigerung in der Stadt, Juni – September, Budget: 120.000,-
- Gesamtausgaben für Wirtschaftsförderung nach aktuellem Stand: ca. 150.000,-

Bedeckung lt VA 2020, VASt. 1/7820-7281, 1/7710-7281 und 7282

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, GR Ing. Schmied

16) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle 18, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 164 m² an Petrovic Ratko u. Petrovic-Ignajtovic Jovanka, 3430 Tulln, auf weitere 10 Jahre beginnend ab 1.07.2020.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,38/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter.

17) Tauschvertrag Gst. Nr. 209, 212, 382, KG Nitzing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss des nachstehenden Tauschvertrages mit Herbert Wimmer u. Josefa Kern-Wimmer, 3430 Tulln, Landstraße 55 und Karl und Josefa Wimmer, 3430 Tulln, Königstetter Straße 149 (= Fam. Wimmer):

- Herbert Wimmer übergibt der Stadtgemeinde Tulln die laut Teilungsplan GZ 17834b neu entstehende Teilfläche „1“ im Ausmaß von 158 m² des Grundstückes 209, KG Nitzing
- Fam. Wimmer übergibt der Stadtgemeinde Tulln die laut Teilungsplan GZ 17834b neu entstehende Teilfläche „2“ im Ausmaß von 174 m² des Grundstückes 212, KG Nitzing
- Die Stadtgemeinde Tulln übergibt an Familie Wimmer die laut Teilungsplan GZ 17834b neu entstehende Teilfläche „4“ im Ausmaß von 1.454 m² des Grundstückes 382, als neu geschaffenes Grundstück 382/2, KG Nitzing
- Fam. Wimmer leistet eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 1.533,00.

Die Kosten des Teilungsplanes, der Vertragserrichtung werden von der Stadtgemeinde Tulln und von Fam. Wimmer jeweils zur Hälfte getragen, Die zur Vorschreibung gelangenden Verkehrssteuern, Immobilienertragssteuern und die gerichtlichen Eintragungsgebühren werden vom jeweils gesetzlich Verpflichteten getragen.

Die Stadtgemeinde Tulln überträgt die laut Teilungsplan GZ 17834b neu entstehende Teilfläche „3“ des Grundstückes 213, im Ausmaß von 40 m² in das öffentliche Gut, ebenso die obgenannten Teilflächen „1“ und „2“. Diese sind Bestandteil des Radweges.

Zu Wort meldeten sich: STR Maringer, Vzbgm Mag. Patzl, STR Herzog

18) Grundverpachtung landwirtschaftliche Flächen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verpachtung des Grundstückes 96, KG Nitzing, im Ausmaß von 4.200 m², an Bacher Carl-Florian, 3430 Nitzing, nach Verzicht von Bacher Victoria, 3430 Nitzing, Sackgasse 2, aufgrund des Pächterwechsels des landwirtschaftlichen Betriebes.
- 2) Verpachtung des Grundstückes 3106, KG Tulln, im Ausmaß von 16.978 m², an Minich Karl Ing., 3430 Nitzing.
- 3) Verpachtung des Grundstückes 4099, KG Tulln, im Ausmaß von 8.039 m² an Kornfeil Stefan, 3430 Frauenhofen
- 4) Abschluss eines unbefristeter Pachtvertrages betreffend die Grundstücke 224/1 mit 10.212 m², 224/2 mit 1.745 m², 224/3 mit 3.747 m², alle KG Nitzing, sowie das Grundstück 3580, im Ausmaß von 15.992 m², KG Tulln, mit Herbert Wimmer und Josefa Kern-Wimmer, 3430 Tulln, Landstraße 55. Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet auf die Dauer von 5 Jahren auf die Geltendmachung ihres Kündigungsrechts.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebühung tragen die Pächter. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 313,79/ha, zuzüglich einer allfälligen, gesetzlichen Umsatzsteuer.

19) Gartenstadt Tulln-Kampagne – Bericht

Aufgrund der Corona-bedingten österreichweiten Auswirkungen im Tourismus wird die in der GR-Sitzung vom 4.3.2020 beschlossene Gartenstadt-Kampagne zur (über-) regionalen Bewerbung als Tourismus-/Ausflugs-/Naherholungsziel bzw. Frequenzsteigerung in der Stadt mit einem Budgetrahmen von € 120.000,- erst im Juni starten und der Zeitraum bis in den September hinein ausgeweitet. Zusätzlich stehen € 30.000,- für kurzfristige Aktionen zur Bewerbung von Tulln als Urlaubsort (Zielmärkte: Wien, NÖ und Linz) zur Verfügung.

Der inhaltliche Fokus liegt auf Garten-Outdoor-Erlebnisse ergänzt um kulturelle Angebote. Slogan: Sommerfrische an der Donau. Definierte Zielgruppen: Radtourist, Ausflugs-gast, Familien, 1-2 Tagesangebote. Haupt-Zielmärkte: Wien, Krems, St. Pölten, Linz. Der Fokus im Werbemittelmix liegt auf Social Media/Digital.

Mag. Karl Hintermeier von message, Agentur für Stadt- und Standortkommunikation präsentiert im Rahmen des Ausschusses die Kampagne 2020 und den Werbemittelmix.

Bedeckung: 1/771000-728100 und 1/771000-728200

20) Nächtigungsstatistik – 2020, Zwischenbericht

Von Jänner bis März 2020 wurden 3.719 Ankünfte und 8.640 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2019 von 30 % bzw. einen Rückgang bei den Nächtigungen von 28 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,3 Nächten.

Hinweis: Seit 15. März hat die Bundesregierung aufgrund der COVID-19 Pandemie schrittweise massive Ausgangs- sowie Reisebeschränkungen verordnet. Weltweit kommt es durch die Einschränkung der Reisefreiheit zu einem starken Rückgang an touristischen Aktivitäten.

21) Kooperationsvertrag für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kooperationsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der Landespolizeidirektion Niederösterreich beschließen, welcher die Leihgabe von Geschwindigkeitsüberwachungsgerät(en) mit Digitalkamera(s) für die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen sicherstellt ist.

Die Landespolizeidirektion Niederösterreich verpflichtet sich, ein Messgerät auf den 4 geschaffenen Messtandorten im Bereich von Gemeindestraßen ganzjährig zu betreiben. Das zweite Messgerät ist für die 5 geschaffenen Messtandorte im Bereich von Landesstraßen vorgesehen.

Gemeindestraßen:

Langenlebarnerstraße – 30 km/h Zone

Frauenhofnerstraße – 30 km/h Zone

Frauentorgasse 68-70 – 30 km/h Zone

Josef-Reither-Straße, 150m westlich der Kreuzung mit der R-Buchinger-Str.

Landesstraßen:

L2152 – Staasdorferstraße, bei Kreuzung Schwindgasse

LB14 - Langenlebar Ost, bei Tennisplatz

B213 - Staasdorf Nord, 50m nach Ortsbeginn

L2136 - Nitzing Nord, Bereich neuer Siedlung

L45 – Neuaigen, Kreuzungsbereich Fischerzeile mit Hauptstraße

22) Annahmeerklärung Förderung BA 23 Wasserwerk I – Zubau Tiefbehälter

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des beiliegenden Förderungsantrages vom 13.12.2019, B700073, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage BA 23 Wasserwerk I, Zubau Tiefbehälter.

Die Gesamtförderungshöhe beträgt € 378.000.

23) Annahmeerklärung Förderung Abwasserentsorgungsanlage BA 34 LIS Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des beiliegenden Förderungsantrages vom 13.12.2019, B905381, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, und der Stadtgemeinde Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:
Abwasserentsorgungsanlage BA 34 LIS Langenlebarn, Oberaigen, Unteraigen.
Die Gesamtförderungshöhe beträgt € 89.600.

24) Honorarangebot der Firma Dipl.-Ing. Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. Neue Kläranlage Tulln – zweite Ausbaustufe, ABA Tulln BA 18.3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ingenieurleistungen für die Errichtung der zweiten Ausbaustufe der Neuen Kläranlage, ABA Tulln BA 18.3, an die Firma Dipl.-Ing. Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wehlstraße 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 117.990 exkl. USt. zu vergeben.

Gegenstand des vorliegenden Honorarangebotes (nach bereits erfolgter Einreichplanung und Ausschreibung) sind sämtliche Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der zweiten Ausbaustufe der Kläranlage.

Insbesondere umfasst dies das Förderungsansuchen, die Planungsprüfung, die örtliche Bauaufsicht, die Überwachung des Probebetriebes und die Kollaudierung gem. WRG und UFG

26) Schnelle Hilfe für Tullner Vereine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der SPÖ auf Erhöhung der Vereinsförderung für alle Tullner Vereine für das Kalenderjahr 2020 nach Bedarf auf Ansuchen im Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend zu behandeln.

Zu Wort meldeten sich: STR Herzog, Vzbgm Mayrhofer, Bgm Mag. Eisenschenk, STR Dir. Höckner

27) Durchgängige Sommerbetreuung für Kindergärten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Bedarfserhebung bei den Eltern für die Sommerbetreuung innerhalb der drei Schließwochen im Sommer 2020 in allen öffentlichen Kindergärten der Stadtgemeinde Tulln durchzuführen und bei Bedarf eine entsprechende Sommerbetreuung in diesen 3 Wochen anzubieten.

28) Montage von Regenbogenfahnen auf öffentlichen Gebäuden

Der Antrag von GR Granadia, gut sichtbare Regenbogenfahnen auf öffentlichen Gebäuden in Tulln im Zeitraum von ehestmöglich bis 30.06.2020 sowie fortan jeden Juni zu montieren, wird mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, TOP, FPÖ) abgelehnt.

Eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung bzw. die gemeindegehosteten Tullner Social Media Kanäle soll nach entsprechender Prüfung durch die Fachabteilung nach Möglichkeit im Juni durchgeführt werden.

Der Antrag von Bgm Mag. Eisenschenk, im Herbst eine Veranstaltung mit öffentlicher Diskussion zum Thema Sexualität mit allen ihren Ausprägungen, Facetten und Problemen in der Gesellschaft und beim einzelnen Menschen mit Fachexperten im Minoritenkloster durchzuführen, wird mit einer Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

Zu Wort meldeten sich: GR Kopetzky, GR Mähner, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Mag. Holzmann, GR Ing. Hanzl, GR Bors, GR Ing. Schmied, GR Granadia, GR Felber, STR Mag. Sobotka

Ende des öffentlichen Teiles: 20.38 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger